

Rainer Christ, M. A., arbeitet im Referat „Bildungsfreistellung“ des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur Rheinland-Pfalz.

Bildungsfreistellung in Rheinland-Pfalz

Das rheinland-pfälzische „Bildungsfreistellungsgesetz“ (BFG) trat am 1. April 1993 in Kraft. Seitdem haben rheinland-pfälzische Beschäftigte einen Anspruch auf Bildungsfreistellung von 10 Tagen in einen Zweijahreszeitraum. Der Anspruch gilt für Veranstaltungen der beruflichen und der gesellschaftspolitischen Weiterbildung sowie deren Verbindung. Arbeitnehmer/-innen in Betrieben mit mehr als fünf Beschäftigten sowie die Landes- und Kommunalbeschäftigten profitieren von diesem Rechtsanspruch. Um nach dem BFG anerkanntsfähig zu sein müssen Weiterbildungsveranstaltungen in der Regel mindestens drei Tage dauern und pro Tag im Durchschnitt sechs Unterrichtsstunden umfassen. Auszubildende haben einen Freistellungsanspruch von fünf Tagen pro Ausbildungsjahr für gesellschaftspolitische Bildungsveranstaltungen. Diese Regelung gilt seit einer Gesetzesänderung im Dezember 2012. Bis dahin betrug der Anspruch drei Tage während der gesamten Ausbildung.

Rheinland-pfälzische Besonderheiten

Arbeitgeber in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten können eine pauschalierte Erstattung des für den Zeitraum der Freistellung fortzuzahlenden Arbeitsentgelts erhalten. Die Höhe der Pauschale beträgt 50 % des durchschnittlichen Arbeitsentgelts aller rheinland-pfälzischen Beschäftigten, aktuell 62,50 Euro. Diese Möglichkeit wird rege in Anspruch genommen. 2015 wurden 1.031 Anträge auf Erstattung gestellt. Etwa ein Viertel aller Freistellungsfälle erfolgt in Betrieben mit weniger als 50 Beschäftigten.

Die Beteiligung der Sozialpartner an der Durchführung des BFG wird durch ein regelmäßig tagendes Begleitgremium gesichert, in dem je drei Vertretungen der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite mitarbeiten sowie eine Vertretung des Landesbeirats für Weiterbildung. Diese Möglichkeit einer frühen Regelung von Konflikten hat dazu geführt, dass es seit dem Inkrafttreten des BFG keine gerichtliche Auseinandersetzung zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern im Bereich der Bildungsfreistellung gegeben hat.

Differenzierte Datenbasis

Der § 9 des BFG verpflichtet das zuständige Ministerium, alle zwei Jahre einen Bericht über die Entwicklungen bei der Bildungsfreistellung an den Landtag vorzulegen. Ein Längsschnittvergleich der Berichte zeigt interessante Entwicklungen. Im Folgenden werden Daten aus dem zweiten Bericht für die Jahre 1995/1996 als Grundlage für den Vergleich mit dem neuesten, elften Bericht für die Jahre 2013/2014 genutzt. Der erste Bericht deckte keine

vollen zwei Jahre ab (1. April 1993 bis 31. Dezember 1994) und war durch das Anlaufen wichtiger Prozesse gekennzeichnet.

Die Möglichkeit, Weiterbildungsveranstaltungen nach dem BFG anerkennen zu lassen, stieß von Beginn an auf großes Interesse. Schon 1995/1996 wurden 11.975 Bildungsveranstaltungen anerkannt, davon 72,6 % berufliche, 21,4 % gesellschaftspolitische und 6 % mit Inhalten aus beiden Bereichen. Ab 2011 wurde die Möglichkeit geschaffen, Veranstaltungstypen für zwei Jahre anerkennen zu lassen. Dadurch können die Daten nicht mehr sinnvoll mit den Zahlen aus den Jahren davor verglichen werden. 2013/2014 erfolgten 5.786 Anerkennungen. Da etwa die Hälfte der Anerkennungen für Veranstaltungstypen ausgesprochen wird, ist davon auszugehen, dass das Angebot an Veranstaltungen, für die Bildungsfreistellung in Anspruch genommen werden kann, heute mindestens so groß ist wie in den 1990er Jahren. Die Differenzierung nach den Inhaltsbereichen zeigt einen klaren Trend zur beruflichen Weiterbildung. Ihr Anteil an den Anerkennungen erhöhte sich im bezeichneten Zeitraum von 72,6 % auf 84,1 %. Die gesellschaftspolitische Bildung sank von 21,4 % auf nur noch 13,9 %. Der jeweilige Rest sind Veranstaltungen mit Inhalten aus beiden Themenbereichen. Große Veränderungen gab es bei der Veranstaltungsform: 1995/1996 dominierte noch eindeutig die Blockform mit 97,4 % der Anerkennungen. Nur 2,6 % betrafen Intervallveranstaltungen. Dieser Anteil stieg bis 2013/2014 auf 29,4 %. Verantwortlich hierfür dürfte unter anderem die starke Zunahme von berufs begleitenden Studiengängen sein, für die in den letzten Jahren vermehrt die Anerkennung nach dem BFG beantragt wird.

Aufschlussreiche Einblicke erlauben die Daten über die Inanspruchnahme von Bildungsfreistellung durch die rheinland-pfälzischen Beschäftigten. Während des Zweijahreszeitraums 1995/1996 nahmen 1,2 % der antragsberechtigten Beschäftigten in Rheinland-Pfalz Bildungsfreistellung in Anspruch. Diese Quote blieb lange Zeit stabil und ging um die Jahrtausendwende sogar zeitweilig auf 1,0 % zurück. Ab 2011/2012 stieg die Quote wieder auf 2,0 % im Berichtszeitraum 2013/2014 an. Weiterhin zeigt sich auch bei der Teilnahme ein eindeutiger Trend hin zur beruflichen Weiterbildung: Der entsprechende Anteil stieg von 70,6 % auf 84,1 %. Nur noch 12,1 % der Teilnahmen findet aktuell im Bereich der gesellschaftspolitischen Bildung statt; 1995/1996 waren es noch 25,6 %. Mit 20,9 % erfolgen die meisten Teilnahmefälle bei den rheinland-pfälzischen Wirtschaftskammern. Nur Hochschulen (16,7 %) und gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen (15,6 %) erreichen vergleichbare Anteile. Männliche Beschäftigte nehmen Bildungsfreistellung überdurchschnittlich in Anspruch. Der Anteil stieg von 55,6 % (1995/1996) sogar noch auf 68,1 % (2013/2014) an.

Ausblick

Die Inanspruchnahme der Bildungsfreistellung für Aktivitäten der beruflichen Weiterbildung verbessert die Lebenschancen der beteiligten Beschäftigten. Sie trägt ebenfalls zur Fachkräftesicherung in Rheinland-Pfalz bei. Offensichtlich profitieren davon jedoch überwiegend jüngere, männliche Beschäftigte mit überdurchschnittlich hohen Bildungsabschlüssen. Für die rheinland-pfälzische Weiterbildungspolitik stellt sich vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse die Aufgabe, in Zukunft verstärkt die Chancen bisher

weiterbildungsabstinenter Beschäftigtengruppen auf Bildungsfreistellung und damit Weiterbildungsteilnahme zu erhöhen.

Gleichrangig kommt einer Attraktivitätssteigerung der gesellschaftspolitischen Bildung bei der Bildungsfreistellung eine besondere Bedeutung zu, namentlich vor dem Hintergrund aktueller politischer Entwicklungen. Deshalb wird in Rheinland-Pfalz daran gearbeitet, in Kooperation mit den Akteuren der außerschulischen politischen Bildung neue Formate der politischen Bildung zu entwickeln und das Marketing für die Teilnahme gerade unter jüngeren Menschen zu verbessern. Ziel ist die Ausweitung der Zahl von Veranstaltungen der politischen Bildung, die Erhöhung der Attraktivität dieser Angebote und natürlich eine Ausweitung der Teilnahme von rheinland-pfälzischen Beschäftigten hieran.